

August 2008

**Kommunale Aufgabe:****Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern****Krippen und Kindertagesstätten – die vorschulische Bildung, Betreuung**

Die kommunale Verpflichtung zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern leitet sich aus dem Sozialgesetzbuch VIII ([http://bundesrecht.juris.de/sgb\\_8/index.html](http://bundesrecht.juris.de/sgb_8/index.html)) und dem Kinderjugendhilfegesetz (KJHG) ab. Dort ist seit 1991 verbrieft, dass alle Kinder zwischen 3 und 6 Jahren einen Rechtsanspruch auf 4 Stunden Betreuung täglich haben. Darüber hinaus schreibt das Gesetz einen bedarfsgerechten Anspruch für die Kinder vor. Da der Begriff „bedarfsgerecht“ nicht definiert wurde, gibt es uneinheitliche Interpretationen über die Verpflichtung zur Bereitstellung von Kindergartenplätzen.

Die Stadt Braunschweig hat keinen Bedarf ermittelt. Wird der Bedarf definiert, so ist die Kommune verpflichtet, diesen auch anzubieten – er wird rechtlich einklagbar. Der Rechtsanspruch Braunschweiger Kinder zwischen 3 und 6 Jahren liegt somit bei dem gesetzlich vorgeschriebenen Minimum von 4 Stunden Betreuung.

**Kindertagesstättenausbauprogramm in Braunschweig**

Das KJHG führt Anfang der 1990er Jahre zu einem Kindertagesstättenausbauprogramm in Braunschweig. Das unter der Mehrheit von SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedete Programm umfasste jährlich 4 neue Einrichtungen zu bauen. 16 neue Kindertagesstätten wurden in der Zeit zwischen 1992 und 1996 geschaffen.

**Finanzierung von Krippen und Kindertagesstätten**

Bildung ist bekanntlich Aufgabe der Länder im föderalen System der Bundesrepublik. Somit ist es Aufgabe der Bundesländer, die Ausführungsbestimmungen für die Umsetzung der Vorgaben des KJHG zu treffen. In Niedersachsen erfolgt das über das Niedersächsische Kindergartengesetz (KiTaG).

<http://www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=KiTaG+ND+Inhaltsverzeichnis&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

Hier wird unter anderem festgeschrieben, dass

- Kindergartengruppen für 3 bis 6 jährige 25 Kinder und zwei qualifizierte Betreuer/innen umfassen
- Krippengruppen für 0 bis 3 jährige 15 Kinder und zwei qualifizierte Betreuer/innen umfassen

- Krippengruppen mit vielen Kindern unter 2 Jahren maximal 12 Kinder und zwei qualifizierte Betreuer/innen umfassen
- Kindergartengruppenräume mindestens 50m<sup>2</sup> groß sein müssen
- Bedingungen für die Außenanlagen.

Des Weiteren wird hier festgelegt, dass sich das Land Niedersachsen mit 20% an den Personalkosten beteiligt. Damit liegt das Land Niedersachsen in seiner Kindergartensförderung weit hinter den anderen Bundesländern zurück.

25% der Kitakosten erfolgen aus Einnahmen der Elternentgelte. Die verbleibenden Kosten trägt die Kommune. Somit sind die Kosten für die Kommunen in Niedersachsen für die Kinderbetreuung sehr hoch.

Eine Ganztagskindertagesgruppe kostet im Jahr ca. 160.000 Euro. Damit verbleiben pro Ganztagskindertagesgruppe ca. 90.000 Euro kommunaler Anteil. Die Stadt Braunschweig investiert aktuell ca. 34 Mio. Euro jährlich in die Kinderbetreuung (Krippen, Kitas und Schulkindbetreuung).



### **Neue Bundesprogramme zur Förderung der Kinderkrippen**

Bereits seit Anfang 2000 wird gesellschaftlich über die Betreuung von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren laut diskutiert. Vor allem gut ausgebildete Eltern möchten nicht längere Zeit für die Erziehung ihrem Job fernbleiben. Die Sorge vor einem Karriereknick wird von vielen als zu hoch angesehen.

Sinkende Geburtenraten in der Bundesrepublik und der Verweis auf die deutlich höheren Geburtenraten in den skandinavischen Ländern, wo Kinderbetreuung wenige Monate nach der Geburt angeboten und eine gute frühkindliche Bildung praktiziert werden, lässt den politischen Druck im Thema Kinderbetreuung von Babys und Kleinstkindern in Deutschland wachsen. Letztendlich setzt sich die Wirtschaft dafür ein, Kinderbetreuung gerade für die 0 bis 3 jährigen auszubauen, um auf gut ausgebildete und hoch qualifizierte Frauen nicht zu verzichten.

Familienministerin Ursula von der Leyen hat das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) (<http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/Politikbereiche/familie.did=12166.html>) zum 01. Januar 2005 durchgesetzt. In ihm wird der bedarfsgerechte Ausbau der Krippenplätze bis 2010 festgeschrieben. Der Bedarf wird erstmalig definiert:

„Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn

1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen lebt, diese Person einer Erwerbsarbeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnehmen oder
2. ohne diese Leistung eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist;

Die Kommunen sind aufgefordert, den Bedarf nach dieser Definition zu ermitteln. Leider steht in der Kommentierung des Gesetzes, dass der Bedarf auf 20% der jeweils zusammengefassten Altersgruppe geschätzt wird (20% aller Kinder zwischen 0 und 3 Jahren). Dementsprechend wurde diese Zahl von der Mehrheit der Kommunen als Bedarf festgeschrieben.

Der Bund zahlt den Ländern für die Umsetzung des TAG Investitionsmittel. Diese sollten die Länder aufstocken und damit den Kommunen Unterstützung im Ausbau der Einrichtungen gewähren. Die Idee umfasste 1/3 Bundesförderung, 1/3 Landesförderung sowie 1/3 Kommunale Förderung. Leider hat das Land Niedersachsen die Mittel nicht aufgestockt und auch die Ausführungsrichtlinien verzögert, so dass Bundesmittel verloren gingen und wertvolle Zeit verstrich.

In Braunschweig liegt das Krippenangebot aktuell bei ca. 5%. Diesen Anteil in den nächsten 18 Monaten auf 20% zu heben ist gesetzliche Aufgabe und wird von der Verwaltung als Beitrag zur „Familienfreundlichen Stadt“ verkauft.

Leider führt das Bundesprogramm dazu, dass ein Ausbau der Kindergartenplätze und der Schulkindbetreuung gestoppt sind. Alle finanziellen Ressourcen gehen einseitig in die Krippenförderung, die zunehmenden Kapazitätsgrenzen der Kitas und in der Schulkindbetreuung werden ausgeblendet.



Es wird erwartet, dass bis Ende des Jahres 2008 ein weiteres Gesetz vom Bundestag beschlossen wird. Im Kinderförderungsgesetz (KiFöG) [http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/kifoeg-entwurf\\_property=pdf\\_bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/generator/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/kifoeg-entwurf_property=pdf_bereich=,sprache=de,rwb=true.pdf) wird voraussichtlich ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz bis 2013 festgeschrieben. Das setzt die Kommunen weiter unter Druck, ihr Krippenplatzangebot auszubauen. Nach den vorliegenden Gesetzentwürfen bieten Bund und Länder den Kommunen danach nicht nur Investitionszuschüsse, sondern auch Betriebskostenzuschüsse. Ohne konkrete Bedarfsanalyse ist keine genaue Anzahl an Krippenplätzen für Braunschweig kurz- und mittelfristig zu nennen. Eine Analyse wird von der Stadt nicht durchgeführt. Die Bundesregierung schätzt den Bedarf aber auf ca. 35%. Dementsprechend sind in Braunschweig große Anstrengungen zu unternehmen, mehr Krippenplätze zu schaffen, um diese 35% zu erreichen.

Darüber hinaus wird das KiFöG die Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich des Kindergartenplatzes stärken. Bisher haben viele Kommunen ausschließlich Plätze für bei ihnen gemeldete Familien vergeben. Ausnahmen bedurften der schriftlichen Genehmigung. Mit der Verabschiedung des Gesetzes sind die Kommunen verpflichtet, auch auswärtige Kinder aufzunehmen. Das wird den wachsenden Druck auf die knappen Kitaplätze in Braunschweig weiter erhöhen.

### **Betreuung von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren bei Tageseltern**

Das TAG hat Tageseltern mit der Betreuung von 0 bis 3 Jährigen den Krippen gleichgestellt. Unter der Voraussetzung, dass eine qualifizierte Ausbildung, ausreichende Räumlichkeiten und maximal 5 Kinder betreut werden, können Tagesmütter oder Tagesväter die Betreuung übernehmen. Die Stadt Braunschweig geht davon aus, zukünftig ca. 30% der Krippenplätze über Tageseltern abzudecken.

## **Zusammenfassung**

Kinderbetreuung ist ein entscheidender wirtschaftlicher Standortfaktor. Für Betriebe ist es wichtig, dass flexible und finanzierbare Betreuungszeiten für die Kinder von Beschäftigten vorhanden sind. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sich auf eine gute Versorgung und Betreuung verlassen können.

Angesichts der aktuell einseitigen Konzentration auf den Ausbau der Krippenplätze verliert die Verwaltung zunehmend den Bedarf in den Kindergärten und der Schulkindbetreuung aus den Augen. Die Krippenkinder werden aber nahtlos in die Kindergärten übergehen, so dass hier mit steigendem Platzbedarf zu rechnen ist. Darüber hinaus wird mit dem KiFöG auf die Wahlfreiheit der Eltern eingegangen, zu bestimmen wo Ihr Kind eine Einrichtung besucht. Die Verwaltung muss damit die Kindertagesstätten auch für auswärtige Kinder öffnen. Zu erwarten ist, dass die Nachfrage nach Kindergartenplätzen in den großen Kommunen stärker als in kleinen Kommunen oder auf dem Land sein wird. Das wird die wachsende Nachfrage nach Kindergartenplätzen in Braunschweig weiter steigern.

Aus diesem Grund darf nicht einseitig in die Förderung unter Dreijähriger (U3) investiert werden. In neue Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von 3 bis 6 jährigen sowie die Schulkindbetreuung muss parallel ebenfalls investiert werden. Hier ist über die Länder auch Aufklärung in Richtung Bund zu leisten, dass die einseitige Bundesförderung der U3 langfristig zu massiven Problemen der Förderung von über dreijährigen führt.